



European Research Grants – Erfolgsgeschichte für die deutsche Wissenschaft?

ERGEBNISSE EINER FACHKONFERENZ AM 20. OKTOBER 2016, FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG BERLIN

Die Einwerbung eines European Research Grants gehört europaweit zu den höchsten wissenschaftlichen Auszeichnungen, die Vergabe der Mittel ist hochkompetitiv. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Frage, welche Bedeutung die Förderung des European Research Councils (ERC) für die deutsche Wissenschaftslandschaft hat. Wissenschaftler_innen mit eingeworbenen Grants berichteten über ihre Erfahrungen, Universitätsleitungen erläuterten ihre Sicht auf

die ERC-Förderung. Welche Rolle spielt ein ERC-Grant für die individuelle wissenschaftliche Karriere und die Reputation einer Institution? Was sollte bei der Antragstellung beachtet werden? In der Diskussion wurden Ziele und Voraussetzungen der Förderung sowie wichtige Aspekte beim Auswahlverfahren benannt. Thematisiert wurde auch, ob Verbesserungsbedarf bei dem Förderinstrument besteht und wie Deutschland seine Beteiligung an ERC-Grants erhöhen könnte.

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) wurde 2007 als Instrument der europäischen Forschungsförderpolitik von der Europäischen Kommission eingerichtet. Der ERC fördert grundlagenorientierte Forschung aller Wissenschaftsfelder in Europa, indem personenbezogene Grants an exzellente Wissenschaftler_innen (*Principal Investigators*) vergeben werden. Die Grantees können ihr Thema und ihre Gastinstitution in Europa frei wählen und im Rahmen ihres Projekts ein Forschungsteam auf- oder ausbauen. Bewerben können sich Wissenschaftler_innen aller Nationalitäten, Altersgruppen und Fachbereiche. Alleiniges Auswahlkriterium ist wissenschaftliche Exzellenz, die von renommierten internationalen Forscher_innen bewertet wird.

Die Gründung des ERC wurde als politische Sensation in der Forschungsförderung der EU betrachtet: Der ERC könne nun rein wissenschaftsgeleitet fördern, was der Kommission mit ihrer Ausrichtung auf ökonomisch nützliche und politisch zweckgebundene Ziele bisher versagt geblieben sei.¹ Mit diesem Förderinstrument sei ein neuer Maßstab für die Zukunft der eu-

ropäischen Forschungsförderung gesetzt worden.² Seit Bestehen des Programms wurden etwa 7.000 Forscher_innen und über 50.000 Teammitglieder mit insgesamt 12 Mrd. Euro unterstützt.³

DIE ROLLE VON ERC-GRANTS IN DEUTSCHLAND

Einen Überblick über die ERC-Förderlinien gab Angela Schindler-Daniels, Leiterin des Bonner Büros der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi). Der ERC will **frontier research an den „Grenzen des Wissens“** fördern: eine bahnbrechende und visionäre Pionierforschung, bei der die Grenzen zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung, zwischen den klassischen Disziplinen und zwischen Forschung und Technologie aufgehoben sind. Vergeben werden Starting Grants (StG), Advanced Grants (AdG) und Consolidator Grants (CoG), zu denen the-

TABELLE 1: DIE UNTERSCHIEDLICHEN ERC-GRANTS – ÜBERBLICK ÜBER FÖRDERMÖGLICHKEITEN

	Starting Grants	Advanced Grants	Consolidator Grants
Zielgruppe	exzellente Wissenschaftler_innen, die ein unabhängiges Team oder Programm gründen möchten	exzellente Wissenschaftler_innen, die ein unabhängiges Team oder Programm konsolidieren möchten	exzellente Wissenschaftler_innen, die in der Forschung bereits etabliert sind
Voraussetzungen	2 bis 7 Jahre nach der Promotion; eine eigenständige Publikation	7 bis 12 Jahre nach der Promotion; mehrere eigenständige Publikationen	hohe Forschungsleistungen („Track Record“ der letzten zehn Jahre)
Förderung	max. 1,5 Mio. Euro für 5 Jahre	max. 2 Mio. Euro für 5 Jahre	max. 2,5 Mio. Euro für 5 Jahre

menoffene jährliche Ausschreibungen stattfinden (*bottom up*) und die in einem EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Staat durchgeführt werden müssen. Bei einer Förderung werden alle direkten Kosten für das Projekt übernommen, die Gasteinrichtung erhält darüber hinaus 25 Prozent Overhead auf die bewilligte Summe.

Hinzu kommen **Proof of Concept Grants** (PoG) für ERC-Geförderte, die das Marktpotenzial einer Idee überprüfen wollen, die im Rahmen eines ERC-Projekts entstanden ist. Die Förderung beträgt maximal 150.000 Euro für maximal 18 Monate, die Mittel können unter anderem für Marktforschung, Machbarkeitsstudien, technische Tests oder die Erstellung eines Businessplans verwendet werden. Hier bestehen hohe Erfolgchancen (2015: 41%).⁴

Derzeit wird der ERC über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ (2014–2020) finanziert. Das **Budget für alle Förderlinien** liegt bei 1,9 Mrd. Euro pro Jahr und **insgesamt 13 Mrd. Euro**. Gegenüber dem vorangegangenen 7. Forschungsrahmenprogramm wurden die Fördermittel des ERC verdoppelt.

Über die Förderstrategie, die Ausgestaltung des Programms und das Begutachtungsverfahren entscheidet der **ERC Scientific Council** als unabhängiger wissenschaftlicher Rat mit 22 Mitgliedern. Bei der Administration der Anträge wird er durch die **ERC Executive Agency** (ERCEA) unterstützt. Zur Strukturierung des

Auswahlprozesses wurde ein **internationales Peer-Review-Verfahren** in 25 thematisch fokussierten Begutachtungspanels etabliert, die drei Förderbereichen zugeordnet sind (Sozial- und Geisteswissenschaften, Lebenswissenschaften, Natur- und Ingenieurwissenschaften).

Die ERC Executive Agency hat den **Einfluss von ERC-Grants** im Kontext der internationalen Forschungsförderung evaluiert: Demnach befinden sich 7 Prozent der Publikationen von ERC-geförderten Projekten unter den Top-1-Prozent der höchstzitierten Publikationen weltweit. Von den beendeten ERC-geförderten Projekten haben über 70 Prozent einen **wissenschaftlichen Durchbruch** oder größeren wissenschaftlichen Fortschritt gebracht; 20 Prozent haben in den Lebenswissenschaften und in den Natur- und Ingenieurwissenschaften mindestens ein Patent hervorgebracht (durchschnittlich zwei Patente pro Projekt), 24 Prozent der Proof of Concept Grants führten zur Gründung eines Unternehmens.⁵ Unter den ERC-Geförderten finden sich auch (spätere) Träger_innen von **Nobelpreisen** und anderen Auszeichnungen, unter anderem Fields Medals und Wolf Prizes.

Bei den absoluten Zahlen der Grant-Einwerbungen steht **Deutschland auf Platz 2** hinter dem Vereinigten Königreich. Deutschland ist besonders erfolgreich bei Starting Grants und in den Lebenswissenschaften sowie in den Technik- und Ingenieurwissenschaften. Bei den Consolidator Grants und in den Geistes- und

Sozialwissenschaften ist die Beteiligung eher gering. Deutschland gehört zu den Ländern, wo mehr Wissenschaftler_innen mit eingeworbenen Grants in ein anderes Land gehen als ausländische Grantees ins Land kommen.⁶ Seit Beginn des Programms liegt die **Erfolgsquote der Anträge** in Deutschland in allen Linien bei **14 Prozent** und somit im europäischen Mittelfeld. Bei der Einwerbung von Grants stand die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München im Jahr 2016 auf Platz 1 unter den deutschen Universitäten, bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen waren die Max-Planck-Gesellschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft führend.⁷

In der Diskussion wurde angemerkt, dass die absolute Zahl der eingeworbenen Grants nur bedingt aussagefähig ist. Wenn man die Erfolgsquote zu anderen Größen in Beziehung setzt, etwa zur Größe des Landes oder der Anzahl der Wissenschaftler_innen, würde sich Deutschlands Position stark ändern. So liegt Deutschland in der Statistik der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bei der Grant-Einwerbung – bezogen auf die Größe der Bevölkerung – auf Platz 12.

In Deutschland informiert und berät die **Nationale Kontaktstelle ERC** zu allen Bereichen des ERC.⁸ Sie wird gemeinsam vom EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) betreut. Die KoWi-Services umfassen individuelle Beratung und Begleitung bei der Antragstellung, eine Webseite⁹ inklusive ERC-FAQs, einen Newsletter (auch auf Englisch),¹⁰ Informationsveranstaltungen (Vorträge und Workshops), Antragstellerworkshops und Kleingruppenberatung an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Beratungsangebote zum Projekt- und Finanzmanagement.

ERFAHRUNGEN VON WISSENSCHAFTLER_INNEN

Prof. Dr. Magdalena Nowicka hat ihren **Starting Grant** 2012 während eines Postdoc-Fellowships an einem Max-Planck-Institut (MPI) eingeworben, heute forscht sie am Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität (HU) zu Berlin. Sie ist an die HU gewechselt, weil ihr das MPI keine Perspektive auf eine Professur bieten konnte. Die Hauptmotivation, sich auf einen ERC-Grant zu bewerben, war die Sicherung einer eigenen Stelle und die Verbesserung der Karrierechancen. Attraktiv erschienen Nowicka aber auch die hervorragenden Förderbedingungen für ein eigenes Forschungsprojekt.

Die Antragstellung sei relativ leicht zu bewältigen gewesen, meinte Nowicka. Dennoch würde sie allen Grant-Interessierten raten, sich bei der Ausarbeitung des Antrags und der Vorbereitung auf das Auswahlgespräch von verschiedener Seite **Hilfe** zu holen. Am MPI wurde sie von ihrem Chef und Mentor unterstützt, aber auch von Kolleg_innen und Personen, die bereits Erfahrung mit der Einwerbung und Betreuung von Grants hatten. Darüber hinaus nahm sie Beratungs- und Trainingsangebote der Nationalen Kontaktstelle ERC wahr und tauschte sich mit Kolleg_innen anderer Disziplinen aus. „Die erfolgreiche Einwerbung eines Grants ist letztlich ein **kollektiver Erfolg**“, sagte Nowicka.

Eine Herausforderung sei es jedoch, als junge Wissenschaftlerin die eigene Exzellenz überzeugend darzustellen. Im Interview sei nicht nur selbstsicheres Auftreten entscheidend, sondern vor allem **Glaubwürdigkeit**, so Nowicka: Man müsse die Gutachter_innen als Person davon überzeugen, das Projekt erfolgreich durchführen zu können. Auch sollte auf eine Einhaltung der Regeln (z.B. die vorgegebene Länge des Vortrags) und vermeintliche Kleinigkeiten wie angemessene Kleidung geachtet werden.

Nowicka betonte, dass die Einwerbung eines Starting Grants alleine nicht ausreicht, um eine Professur zu erhalten. Ein Grant biete zwar Zugang zu wichtigen Strukturen und sei international sehr anerkannt, doch müsse er auch aktiv genutzt werden, um damit die eigene **Karriere zu befördern**. Dazu gehöre, mit der Leitungsebene der Gasteinrichtung gut zu verhandeln, um als Grantee eine Position mit Karriereaussichten einnehmen zu können.

Prof. Dr. Volker Mehrmann, der am Institut für Mathematik der Technischen Universität Berlin forscht, hat einen Advanced Grant eingeworben und war einige Jahre in ERC-Panels begutachtend tätig. Als erfahrener Wissenschaftler, Leiter des Forschungszentrums Matheon und des Einstein-Zentrums für Mathematik in Berlin war er an einer ERC-Förderung interessiert, weil er ein **innovatives und interdisziplinäres Forschungsprojekt** durchführen wollte und ein solcher Ansatz in den meisten anderen Förderlinien nicht unterstützt wird.

Ein Advanced Grant sei für die Karriere weniger wichtig als ein Starting Grant, meinte Mehrmann. Er betonte die **große Bedeutung der ersten Runde** bei der Antragstellung für den Erfolg. Hier stehe vor allem die Person im Zentrum: Die Wissenschaftler_innen müssten sich sehr gut präsentieren und ihre Bescheidenheit beiseitelegen. „Um die erste Runde zu über-

stehen, muss man ein bisschen angeben, aber auch – zugespitzt formuliert – ein sexy Thema anreißen“, sagte Mehrmann. Bei der Begutachtung genüge es nicht, Preise und Auszeichnungen vorzuweisen. Es werde auch darauf geachtet, wie viele und welche Doktorand_innen und Habilitand_innen die Wissenschaftler_innen betreut haben.

EINSCHÄTZUNGEN VON UNIVERSITÄTSLEITUNGEN

Die große Bedeutung von ERC-Grants für Wissenschaftler_innen und Universitäten betonten Prof. Dr. Christian Thomsen, Präsident der Technischen Universität Berlin, und Prof. Dr. Bernd Huber, Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München. Die Grants würden Wissenschaftler_innen eine große Chance bieten, ihr **Renommee und ihre Karrierechancen** deutlich zu steigern. „Der ERC ermöglicht ein Maß von **Unabhängigkeit und Innovationsfähigkeit**, das für Hochschullehrer_innen ausgesprochen wichtig ist“, sagte Thomsen. Die hohe Qualität und der Erfolg des „hervorragenden Programms“ ergebe sich aus dem freien Wettbewerb guter Ideen und dem Fokus auf wissenschaftlicher Exzellenz.

Auch Huber betrachtet ERC-Grants als sehr gutes Förderinstrument, mit dem nicht nur das Ansehen der Wissenschaftler_innen, sondern auch der Universitäten gesteigert werden kann. Doch würden sich ERC-Grants in Deutschland in eine **sehr differenzierte Förderkulisse** einfügen: Wissenschaftler_innen stünden eine Vielzahl weiterer Förderinstrumente zur Verfügung, die in ihrem Fördervolumen sehr viel bedeutsamer seien, etwa DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen und DFG-Einzelförderung. Auch für Universitäten seien ERC-Mittel nur ein Baustein unter mehreren in einem differenzierten Finanzierungsportfolio, so Huber. Obwohl die LMU bei der Einwerbung von ERC-Grants sehr erfolgreich ist, macht das Volumen der ERC-Mittel gerade einmal fünf Prozent der gesamten Drittmiteinnahmen aus. Dennoch ist es nach Hubers Auffassung sehr wichtig, dass Universitäten an europäischen Programmen partizipieren, weil sie dadurch eine **Diversifikation von Finanzierungsquellen** (Bundes-, Landes-, DFG-, EU-Mittel) erreichen und mögliche Schwankungen einer Einnahmequelle abfedern können. Universitäten sollten deshalb versuchen, alle Förderinstrumente in Deutschland und Europa zu nutzen.

Manche Universitäten bemühen sich gezielt um ERC-Grantees. Die LMU hat ein Programm gestartet, um exzellente junge Wissenschaftler_innen – darunter auch

ERC-Grantees – zu gewinnen. Mit einer **Tenure-Track-Professur** wird ihnen eine Karrierechance an der LMU geboten. Die erfolgreiche Umsetzung des Programms sei auch auf die Größe der Universität zurückzuführen, meinte Huber: Mit über 50.000 Studierenden und mehr als 700 Professuren habe die LMU bessere Möglichkeiten als kleinere Institutionen, Stellen umzuschichten oder „aus Stellenresten Professuren zu bauen“, die dann strategisch eingesetzt werden können. An der TU Berlin wurden sechs Professuren als **Innovationsprofessuren** definiert, die auch von ERC-Grantees besetzt werden können. „Das ist keine großvolumige Lösung, aber ein Versuch, sich einen Freiraum unter beengten Verhältnissen zu schaffen“, sagte Thomsen.

Um ERC-Grantees zu gewinnen oder zu halten, muss ihnen in der Regel eine **dauerhafte Stelle** geboten werden, was kleineren oder finanziell schlecht ausgestatteten Universitäten häufig nicht möglich ist. Oftmals fällt es aber auch schwer, ERC-Grantees mit innovativen Forschungsprojekten in ein Institut, eine Fakultät oder einen Studiengang einzupassen.

Sowohl die TU Berlin¹¹ als auch die LMU München erreichen bei ihren ERC-Anträgen eine Bewilligungsquote von über 20 Prozent und liegen somit über dem nationalen Durchschnitt von 14 Prozent. Worauf kann diese überdurchschnittliche Erfolgsquote zurückgeführt werden? An beiden Universitäten ist die gezielte **Unterstützung bei der Antragstellung** sehr gut ausgebaut und **individuelle Beratungen** der Wissenschaftler_innen spielen eine zentrale Rolle. An der LMU wurde dafür eine spezielle Stelle eingerichtet und es werden regelmäßige Vortragsveranstaltungen – auch gemeinsam mit ERC-Vertreter_innen – durchgeführt. Ein wichtiger Punkt ist nach Huber, möglichst nur erfolversprechende Anträge einzureichen. Natürlich könnten alle interessierten Wissenschaftler_innen einen Antrag stellen, doch könnte in der Beratung zum Beispiel darauf hingewiesen werden, dass man noch ein Jahr mit der Antragstellung warten sollte oder andere Förderformate besser passen würden, etwa ein Einzelantrag bei der DFG.

Als Vertreter einer außeruniversitären Forschungseinrichtung wies der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, darauf hin, dass ERC-Fördermittel sehr hilfreich seien. Viel entscheidender sei jedoch, dass dadurch Wissenschaftler_innen und Wissenschaftseinrichtungen die eigene Exzellenz in einen europäischen und internationalen Wettbewerb stellen. „Es ist sehr wichtig, eine **Kultur des Wettbewerbs** zu pflegen und weiterzuentwickeln“, meinte Kleiner. Für eine erfolgreiche Grant-Einwerbung

müssten aber auch geeignete Tools und individuelle Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Leibniz-Gemeinschaft eine Beratungsstruktur aufgebaut, in die auch bereits erfolgreiche Antragsteller_innen der Leibniz-Gemeinschaft einbezogen werden.

UNTERSTÜTZUNG ALS ZENTRALER ERFOLGSFAKTOR

Konsens unter den Diskutierenden war, dass die Unterstützung bei der Antragstellung von entscheidender Bedeutung für die Erfolgchancen eines ERC-Antrags ist. Hier erweisen sich die **Serviceleistungen der KoWi** in Deutschland als sehr hilfreich. Viele Universitäten und Forschungseinrichtungen haben auch **Beratungs- und Unterstützungsangebote** etabliert, doch könnten diese in der Fläche noch verstärkt und institutionell verankert werden. Dafür stehen auch Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung: In Sachsen werden zum Beispiel aus dem Europäischen Sozialfonds die dafür notwendigen Strukturen finanziert, die mittlerweile an jeder Universität etabliert sind. Alle Bundesländer hätten die Möglichkeit, **Mittel des Strukturfonds** für solche Zwecke einzusetzen.

In anderen europäischen Ländern wurde die zentrale Bedeutung von Unterstützungsleistungen erkannt und mit entsprechenden Strukturen reagiert. So hat im Vereinigten Königreich fast jede größere Universität eine Stabsstelle eingerichtet, die sich auf die gezielte Einwerbung von ERC-Grants konzentriert. Wissenschaftler_innen werden dort intensiv bei der Antragstellung unterstützt und für das Auswahlverfahren trainiert. Hinzu kommt ein sprachlicher Vorteil, weil die Anträge auf Englisch zu stellen sind.

Die Beantragung von ERC-Mitteln werde im Vereinigten Königreich regelrecht als **strategische Universitätspolitik** betrieben, so Mehrmann. Häufig werde alles daran gesetzt, die volle Antragssumme bis zum Maximum auszureizen, da die Universitäten ein Interesse an möglichst hohen Grants haben. Schließlich erhalten sie 25 Prozent Overhead auf die bewilligte Summe und profitieren somit ganz direkt davon. „Es wäre aber viel effektiver und sinnvoller, wenn die Anträge daran orientiert werden, welche Mittel für ein wissenschaftliches Projekt wirklich gebraucht werden. Dann könnten mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von den Mitteln profitieren“, sagte Mehrmann. Auch würden manche Gasteinrichtungen im Vereinigten Königreich völlig **überhöhte Gehälter** für (künftige) Grantees in ihrem Budget veranschlagen,

etwa ein jährliches Gehalt von 350.000 Pfund. Obwohl solche Summen völlig unrealistisch sind, hätten die Gutachter_innen in den Panels keine Möglichkeit, hier wirksam gegenzusteuern, so Mehrmann. Dies sei tatsächlich eine **Schwachstelle** im Antragsverfahren.

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Mitglied des Vorstands der Friedrich-Ebert-Stiftung und Senator a.D., äußerte Unverständnis darüber, dass in den Begutachtungspanels, die mit fachlich kompetenten Mitgliedern besetzt sind, die Anträge nicht auf **finanzielle Plausibilität kritisch geprüft** und überhöhte Antragssummen für Projekte und Gehälter heruntergekürzt werden können. „Wenn die wissenschaftliche Community bei der Begutachtung nicht sagt: Das ist auch mit den halben Ressourcen zu machen – wer sollte es dann tun?“, fragte Zöllner.

UNGLEICHGEWICHTE IN DER FÖRDERUNG

In der Diskussion stieß der **Gender-Gap** in der ERC-Förderung auf Kritik: Die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen liegt bei ERC-Grants deutlich unter der Beteiligung von Wissenschaftlern.¹² Als möglichen Grund nannte Mehrmann, dass männliche junge Wissenschaftler meist selbstbewusster auftreten und von ihren eigenen Leistungen überzeugter sind, was sie bei der Antragstellung und in den Interviews auch entsprechend darstellen können. Dies komme ihnen in der entscheidenden ersten Runde zugute. Um das Potenzial exzellenter Wissenschaftlerinnen auszuschöpfen, müssten die **Beratungs- und Trainingsangebote für Wissenschaftlerinnen** unbedingt verstärkt werden.

Kritisch wurde auch gesehen, dass bei Advanced Grants häufig dieselben Wissenschaftler_innen profitieren. Nach Ablauf eines Grants würden viele ERC-Geförderte unmittelbar den nächsten Antrag stellen und seien dann wieder erfolgreich – nicht zuletzt aufgrund besserer Ausgangsbedingungen. Hier bestehe die Gefahr, dass andere exzellente Wissenschaftler_innen auf eine Antragstellung verzichten, weil sie sich kaum Chancen ausrechnen. „Es wäre besser, wenn **mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Chance** bekommen würden, sich zu beteiligen“, meinte Mehrmann. Kleiner merkte dazu an, dass ERC-Grants keine Selbstläufer sind: Die erfolgreiche Einwerbung eines Grants bedeute noch lange nicht, dass der nächste Antrag bewilligt wird. ERC-Grantees gehörten aber zu den Spitzenwissenschaftler_innen, deren Erfolgsaussichten grundsätzlich sehr hoch sind. „Es würde vollkommen dem Prinzip von Exzellenzförderung widersprechen, wenn ein sehr erfolgreicher

Wissenschaftler sich nicht mehr am Exzellenzwettbewerb beteiligen dürfte“, sagte Kleiner. Möglicherweise wäre aber vor einer erneuten Antragstellung eine „kleine Abkühlphase“ von einem Jahr sinnvoll.

Thematisiert wurde auch die **unterschiedliche Repräsentanz der Wissenschaftsbereiche**: Gegenwärtig sind bei ERC-Grants sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen deutlich geringer vertreten als Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Lebenswissenschaften. Eine Ursache für diesen Unterschied könnte sein, dass die Geisteswissenschaften stärker an der (deutschen) Muttersprache orientiert sind und dadurch größere Probleme bei der Formulierung des englischsprachigen ERC-Antrags haben. Wie könnte die Unterrepräsentanz der Geistes- und Sozialwissenschaften beseitigt werden, damit alle Wissenschaftsbereiche gleichermaßen von der ERC-Förderung profitieren?

Nach Einschätzung von Kleiner sind die Geistes- und Sozialwissenschaften bei den ERC-Grants nicht unterrepräsentiert. Entscheidend sei, was als Referenz gelte. Kleiner plädierte dafür, die bewährte Forschungsförderung der DFG zugrunde zu legen. Hier hätten sich über einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen relativ stabile Bewilligungsquoten herausgebildet (ca. 15% Sozial- und Geisteswissenschaften, ca. 28% Naturwissenschaften, ca. 35% Lebenswissenschaften, ca. 22% Ingenieurwissenschaften). Diese Anteile seien nicht gesteuert, sondern ergäben sich aus wissenschaftsgeleiteten Kriterien: der Qualität des Antrags, der Begutachtung und dem Erfolg. Mit Blick auf diese DFG-Anteile seien die Sozial- und Geisteswissenschaften in der ERC-Förderung durchaus angemessen vertreten.

Einige Diskussionsteilnehmer_innen sahen ein großes Problem darin, dass die **osteuropäischen Staaten** nur einen sehr geringen Anteil an ERC-Grants einwerben. Großbritannien profitiert von der ERC-Förderung am stärksten, gefolgt von Deutschland. Dagegen liegen die osteuropäischen Mitgliedsländer wie beispielsweise Rumänien oder Bulgarien weit hinten. Im Sinne einer Kohäsionspolitik als zentralem Bestandteil der EU-Politik sollte die europäische Forschungsförderung darauf gerichtet sein, alle Mitgliedstaaten der EU gleichermaßen zu fördern. Mehrmann hält die geringe Beteiligung der osteuropäischen Länder an ERC-Grants für eine „Katastrophe“: Schließlich würden die Wissenschaftler_innen keine schlechteren Forschungsleistungen erbringen, sondern es fehle an der notwendigen Unterstützung bei der Antragstellung. Hinzu komme ein **Brain Drain**, der Osteuropa schwäche: Wenn osteuropäische Wissenschaftler_innen Grants

einwerben, bleiben sie meist nicht in ihrem Land, sondern wechseln an eine Gasteinrichtung, zum Beispiel in Deutschland oder Großbritannien, wo ihnen bessere Bedingungen geboten werden. Es könne aber nicht im Sinne **des europäischen Forschungsraums** sein, dass strukturschwache Länder benachteiligt oder ganz abgehängt werden, so Mehrmann.

Nach Auffassung von Nowicka ist diese Abwanderungstendenz vor allem auf die geringen Gehälter an osteuropäischen Universitäten zurückzuführen. So werden in Polen die **Gehälter für ERC-Grantees** auf dem Gehaltsniveau von Universitätsprofessor_innen gedeckelt, damit es an der Einrichtung nicht zu Unruhe und einer Spaltung in eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ kommt. Das Gehalt sei jedoch so gering, dass man davon kaum leben könne, so Nowicka. Deshalb gingen viele osteuropäische ERC-Grantees in Länder, wo sie ein angemessenes Gehalt bekommen können.

Der Vorstellung, man müsse ein regionales Gleichgewicht in der ERC-Förderung erreichen, wurde in der Diskussion widersprochen. Die kritisierte Benachteiligung Osteuropas werde den Zielen des ERC nicht gerecht, da in der Förderstrategie explizit **keine Quotenregelungen oder Sonderbehandlungen** für einzelne Gruppen oder Regionen vorgesehen sind, sondern einzig und allein das wissenschaftliche Exzellenzkriterium zugrundegelegt werde.

Constanze Krehl, Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) und dort im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie tätig, verwies darauf, dass mit der Strukturförderung ein anderes Instrument zur Verfügung steht, um die Kohäsion in Europa zu unterstützen und strukturschwache Länder gezielt zu fördern. Auch wenn es bei den **Strukturfondsmitteln** stärker um die Förderung der Infrastruktur von Forschungseinrichtungen und Hochschulen gehe, sei auch eine Förderung von Wissenschaftler_innen oder Forschungsprojekten möglich. Für Regionalförderung und Kohäsionspolitik stellt die EU in sieben Jahren insgesamt fast 360 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieses Geld sei zwar nur teilweise für **Forschungsförderung** einsetzbar, doch liege das Budget sehr viel höher als im Rahmenprogramm Horizon 2020 und biete deshalb auch für die Wissenschaft in den osteuropäischen Ländern große Chancen. Die ERC-Grants seien **das einzige Instrument der Exzellenzförderung in Europa** und müssten auf jeden Fall erhalten bleiben, um Europas Position im internationalen Forschungswettbewerb zu stärken.

STÄRKUNG DER ERC-FÖRDERUNG UND FOLGEN DES BREXIT

Krehl betonte den wichtigen Erfolg des Europäischen Parlaments, im Rahmen von „Horizon 2020“ eine **Erhöhung des Budgets** für die europäische Forschungsförderung erreicht zu haben. Dies sei sehr wichtig gewesen, weil europäische Forschung mehr als andere Bereiche von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit lebe und damit Europa stärke.

In der Diskussion wurde angemahnt, die ERC-Mittel immer so stark aufzustocken, dass die **Erfolgsquoten der ERC-Förderung nicht dauerhaft unter 10 Prozent** sinken. Denn dann bestehe die Gefahr, dass die Frustration der Wissenschaftler_innen und der Anteil der zweitklassigen Anträge steige, da sich exzellente Wissenschaftler_innen bei einer zu geringen Erfolgswahrscheinlichkeit andere Fördermöglichkeiten suchen. Dann ginge auch der Wert und die Reputation von ERC-Grants verloren.

Angesichts der finanziellen Situation der EU betonte Krehl, dass nicht von einer weiteren Erhöhung der ERC-Mittel und damit höheren Förderquoten ausgegangen werden könne, auch wenn das sicher wünschenswert wäre. Um das jetzige Volumen der ERC-Mittel zu halten, müsse aus ihrer Erfahrung aber auf jeden Fall ein Aufwuchs angestrebt werden: „Wenn man nicht mehr Geld fordert, bekommt man auf alle Fälle weniger“, sagte Krehl. Um in der nächsten Finanzperiode ausreichend Mittel zu sichern, wäre es wichtig, dass sich ein **Bündnis aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen** für dieses Ziel engagiert und zum Beispiel Best-Practice-Beispiele der ERC-Förderung öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

Diskutiert wurden auch mögliche Folgen des **Brexit** für den europäischen Forschungsraum. Wenn die Briten als zweitgrößter Nettozahler der EU die Union verlassen, fehlen Mittel, die nicht einfach von den anderen Mitgliedstaaten aufgebracht werden können. Nach Ansicht von Krehl kann die EU Großbritannien bei den bevorstehenden Austrittsverhandlungen keine zu großen Zugeständnisse machen, weil sonst andere europäische Staaten zu einem EU-Austritt animiert werden könnten, was fatale Folgen für Europa hätte. Die Problematik sei jedoch komplex. Ein harter Schnitt würde nicht nur die britische, sondern die **gesamte europäische Forschungslandschaft schädigen**. Krehl hofft, dass die Briten ihre Forschungspolitik auch in Zukunft weiter gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten gestalten, da bilaterale Verträge hier nicht ausreichen.

Huber verwies auf eine konkrete Gefahr des Brexit für die ERC-Förderung: Wenn der Wettbewerb künftig ohne britische Forscher_innen stattfinde, habe das nicht nur finanzielle Konsequenzen, sondern es werde der Reputation dieses Förderinstruments großer Schaden zugefügt, da das Ansehen dieser Auszeichnung sehr stark von den erfolgreichen Wissenschaftler_innen in Großbritannien geprägt sei.

WICHTIGER BAUSTEIN DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSFÖRDERLANDSCHAFT

In der Diskussion bestand Einigkeit, dass der ERC die europäische Forschungsförderlandschaft nachhaltig verändert hat und als **Erfolgsgeschichte** betrachtet werden kann: ERC-Grants hätten entscheidend dazu beigetragen, die wissenschaftliche Exzellenz in Europa zu stärken und den europäischen Forschungsraum mit Leben zu erfüllen. Allerdings sollte die Förderung von grundlagenorientierter, innovativer Spitzenforschung im europäischen Kontext nicht auf dieses Förderinstrument beschränkt werden. Es wäre problematisch, diese Art der Forschung mit dem ERC gewissermaßen „abzuhaken“ und den großen Rest der Forschungsförderpolitik primär an wirtschaftlichen oder politischen Interessen auszurichten.

Betont wurde der hohe Stellenwert der ERC-Grants für die deutsche Wissenschaft. Daraus könne zwar **kein „Heilsversprechen“** abgeleitet werden, doch sei die ERC-Förderung ein wichtiger Baustein der Forschungsförderlandschaft in Deutschland.

Auch wenn Deutschland an ERC-Grants bereits gut beteiligt ist, besteht noch Ausbaupotenzial. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, wie die Möglichkeiten dieses Förderinstruments noch besser genutzt werden könnten und die Präsenz von EU-Förderung in der deutschen Forschungslandschaft gestärkt werden kann, etwa über die **Bewusstseinsbildung bei Universitäten und Forscher_innen** über die Vorteile eines Grants, aber auch durch die Stärkung von institutionell verankerten Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Darüber hinaus könnte der **Erfahrungsaustausch** zwischen ERC-Grantees und ERC-Grant-Interessierten intensiviert werden, um die Motivation und die Erfolgsaussichten der Wissenschaftler_innen bei der Einwerbung von ERC-Grants zu erhöhen.

FUSSNOTEN

- ¹ Vgl. Tim Flink: Die Entstehung des Europäischen Forschungsrates – Marktimperative, Geostrategie, Frontier Research. Weilerswist-Metternich: Verlag Velbrück Wissenschaft 2016.
- ² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Leitlinienpapier der Bundesregierung für das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU, Stand: 26.03.2010, S. 11, https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/praesidium/download/8_Forschungsrahmenprogramm.pdf (01.03.2017).
- ³ Vgl. https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/ERC_10_Press_pack.PDF (22.02.2017).
- ⁴ Quelle: ERC Executive Agency (ERCEA).
- ⁵ Quelle der Zahlen: ERCEA.
- ⁶ Von den Principal Investigators mit deutscher Nationalität forschen 707 in Deutschland und 379 in anderen Ländern (110 im Vereinigten Königreich, 83 in der Schweiz, 54 in Österreich), während 285 Grantees aus anderen Ländern ihre Gasteinrichtung in Deutschland gewählt haben.
- ⁷ Die LMU hat insgesamt 63 Grants eingeworben (30 StG, 2 CoG, 29 AdG, 2 PoC), die Max-Planck-Gesellschaft 181 Grants (87 StG, 68 AdG, 19 CoG, 7 PoC), die Helmholtz Gemeinschaft 101 Grants (50 StG, 20 AdG, 22 CoG, 9 PoC).
- ⁸ Vgl. <http://www.euburo.de/erc.htm>.
- ⁹ Vgl. www.nks-erc.de.
- ¹⁰ Vgl. http://www.euburo.de/newsletter_en.htm.
- ¹¹ Die TU Berlin hat in den Jahren 2008 bis 2015 16 Grants erhalten (7 StG, 6 AdG, 3 CoG).
- ¹² In Deutschland lag der Anteil der geförderten Frauen bei den Starting Grants 2016 bei 30%, bei den Advanced Grants und Consolidator Grants 2015 noch deutlich darunter. Von gegenwärtig 715 Grants wurden nur knapp 200 von Wissenschaftlerinnen eingeworben.

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Dr. Angela Borgwardt, Politikwissenschaftlerin und Germanistin, arbeitet als freie wissenschaftliche Publizistin und Redakteurin in Berlin.

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-807-7

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2017

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Anett Borchers

Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

HOCHSCHULPOLITIK

In der Reihe Hochschulpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung werden Beiträge und Empfehlungen zur künftigen Gestaltung des deutschen Hochschulsystems entwickelt.

Digitale Versionen aller Publikationen:

<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/>

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg

Bildungs- und Hochschulpolitik

Marei.John@fes.de

Diese Publikation können Sie per e-mail nachbestellen bei: Anett.Borchers@fes.de